

Mitteilungsvorlage	
MI-5/2021	
Datum	09.12.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	20.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

**Regionalplan Mittelhessen; Gewerbeflächenentwicklung,
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019**

Mitteilung:

Wie das Regierungspräsidium mitgeteilt hat, wird die Beteiligung zum Regionalplan Mittelhessen in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.03.22 erfolgen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes abgegeben werden. Die Versendung der Papierunterlagen an die Kommunen erfolgt Anfang Januar 2022. Da es sich wiederum um eine sehr kurze Beteiligungsfrist handelt, hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen bereits jetzt auf der Homepage des RP Gießen unter folgendem link <https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen> digital zur Einsichtnahme eingestellt sind. Auf dieser Seite ist dann der link <https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalshyversammlung-mittelhessen/termine-und-sitzungen-der> auszuwählen. Unter TOP 3 der 5. Sitzung der Regionalversammlung sind sämtliche Entwurfsunterlagen einsehbar.

Es ist beabsichtigt, im Januar 2022 bei einem gemeinsamen Termin mit den Bauämtern im Lahn-Dill-Kreis die einzelnen „allgemeinen Themen“ zu besprechen und ggf. hierzu auch eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Darüber hinaus wird natürlich jede Kommune den Entwurf des neuen Regionalplans hinsichtlich der eigenen Belange und zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten überprüfen. Hierzu wird von der Verwaltung dann Anfang 2022 noch eine Verwaltungsvorlage für die Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien vorgelegt.

Hinsichtlich des CDU-Antrages zur Ausweisung eines möglichen Gewerbegebietes südlich der Autobahn wird auf den anliegenden vergrößerten Ausschnitt aus der Entwurfskarte des Regionalplanes verwiesen. Das Regierungspräsidium hat für Ehringshausen einen tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf von 8 ha ermittelt. Im Prüfbogen zur Strategischen Umweltprüfung wurde zur Konfliktbewältigung zwar ein Verzicht auf die Fläche vorgeschlagen aber in der raumordnerischen Gesamtabwägung diese Fläche dennoch als geeignet angesehen und mit einer Flächengröße von 10,3 ha. als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ vorgesehen (siehe Anlage).